

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 46

Artikel: Ueber die Frage wegen Abänderung der Vorschriften über Bekleidung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Peabody-Gewehr entsprach den Erwartungen auch nicht vollständig. Dieses Gewehr, dessen einfacher Verschluß sich durch Bügelbewegung öffnet und schließt, ergab bei dem Gebrauch eine bedeutende durch Blitzen der Kupferhülse verursachte Gasausströmung nach abwärts, welche die Finger der rechten Hand verlegte. Diese Gewehre, die in der äußeren Form und inneren Ausarbeitung hübsch, gefällig und sehr genau sind, sind alle durch den mit dem Ankauf und der Kontrolle beauftragten Herrn Stabshauptmann Hans von Mechel in Amerika probirt worden; dieses Sprühen nach abwärts mußte daher um so mehr auffallen, als es bei den Versuchen durch den obgenannten ebenso talentvollen, als gewissenhaften Offizier nicht erwähnt ward. Bemerkt muß werden, daß alle Proben in Amerika mit dem schwächeren amerikanischen Pulver gemacht worden sind. Eine kleine Abänderung am Auswerfer hob den Uebelstand, mit unserer Munition konnte geschossen werden, ohne daß sich die Patronenhülse zerriß und deshalb sich auch keine Gasausströmung mehr zeigte. Man kann daher sicher annehmen, daß wir bis zum Frühling außer den umgeänderten Gewehren großen und kleinen Kalibers fünfzehntausend vorzügliche Hinterladungswaffen besitzen werden.

Bleibt noch das Repetirgewehr nach dem Modell Betterli. Wie wir alle wissen, sprach sich gerade vor einem Jahr die hohe Bundesversammlung, indem sie gleichzeitig die nöthigen Fonds votirte, dahin aus, daß der ganze Bundesauszug mit dem Repetirgewehr nach dem System Winchester bewaffnet werden solle. Noch selten war durch eine Volksvertretung ein großartigerer Beschuß gefaßt, Schade nur, daß das dekretirte Gewehr-Modell gar nicht existierte, wenigstens in der von der Bundesversammlung verlangten Form. Nach einem Jahr Studium liegen nur einige Exemplare eines ähnlichen Systems zur Erprobung vor. Hätte man den Mut gehabt, auf einmal begangene Fehler zurückzukommen, d. h. offen zu bekennen, daß man sich im Jahr 1863 bei Feststellung des Kalibers von 35 Punkten durch Leidenschaft hat hinrichen lassen, daß man dazumal aus einer rein technischen Frage eine Frage der Popularität künstlich hervorgebracht hat, so hätten wir möglicherweise schon eine anständige Anzahl Repetirgewehre.

Das nun den Versuchen unterworfenen Repetirgewehr nach Betterli scheint allen Anforderungen zu entsprechen; es ist solid, einfach und handlich, kann einzeln geladen werden, unabhängig vom Magazin und enthält in diesem immer eine Reserve von dreizehn Patronen, welche in einer Viertelminute geschossen werden können. Die technische Kommission wird nach den stattgehabten größeren Versuchen wahrscheinlich schon ihren Bericht erstattet haben. Wir hoffen baldigst mit einem Modell für die neu anzuschaffenden Repetirgewehre beglückt zu werden.

Noch eines Geschützes ist zu erwähnen, welches den Instruktoren mit großer Liberalität vorgezeigt wurde, nämlich die Gatling-Revolver oder Orgel-Kanone, von denen sich zwei in Thun befinden, eine mit kleinerem, die andere mit größerem Kaliber. Zuerst wurden aus einem gezogenen 8-Zter auf ver-

schiedene Distanzen Granaten, Shrapnelles und Kartätschen geschossen, um die Wirkung dieser verschiedenen Geschosse beurtheilen zu können; sobann die obgenannte Maschine in Thätigkeit gesetzt.

Das Geschütz aus einem Behälter für den Mechanismus und aus sechs Läufen, die sich um eine feste Welle drehen, bestehend, ward auf eine 48er Lafette gesetzt, es war das Geschütz kleinen Kalibers von $4\frac{1}{2}$ Linnen im Durchmesser, also noch kleiner als die Geschosse unseres alten Infanteriegewehres. Die Bewegung zum Losschließen geschah mittelst Drehens eines an der rechten Seite der Kanone angebrachten Armes, gleichwie bei den Orgelorgeln; durch diese Drehung, die nach Belieben geschwind oder langsamer vor sich gehen kann, bewegen sich die Läufe um die Welle, werden losgeschossen und laden sich wieder. Ein Mann muß immer die verschossene Munition durch neue ergänzen, welche durch eine oben angebrachte Öffnung eingeschoben wird. Mit dieser Kanone können bis 120 Schüsse in der Minute abgegeben werden. Der Mechanismus ist außerst einfach und solid und die Trefffähigkeit läßt nichts zu wünschen übrig. Es wurde auf 1000 und 500 Schritte geschossen und jeweilen waren alle Schüsse in der Scheibe.

Natürlich bedingt diese Kanone das richtige Erkennen der Distanz und wenn sich das Zielobjekt während dem Feuern bewegt, so entzieht es sich aus dem Treffbereich. Das Hauptforderniß für die Wirkung der Revolverkanone ist, daß das Geschütz nicht durch Rückschlag aus der Richtung gebracht werde, und deshalb muß die Laffete eine gewisse Schwere haben und darf das Kaliber eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Es soll in der eidg. Werkstätte von Thun eine solche Kanone mit dem Kaliber von 6 Linnen konstruiert werden. Als Feldgeschütz will uns diese Orgel-Kanone nicht recht einleuchten, denn nur bei richtigem Erkennen der Distanzen, gegen wenig bewegliche Ziele und auf gutem ebenem Terrain verspricht dieselbe große Wirkungen. Zur Vertheidigung von Positionen, Bestreichung von gewissen Punkten, Defileen u. s. w. bei ganz bekannter Distanz, müssen einige solche Geschütze eine kolossale Wirkung hervorbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Frage wegen Abänderung der Vorschriften über Bekleidung.

Die Sektion des Kantons Waadt der eidgenössischen Offiziersgesellschaft hat an alle Schwestersektionen ein Rundschreiben gerichtet, um deren Ansichten über die Zweckmäßigkeit in dem gegenwärtigen

Zeitpunkt eine Umänderung in der Bekleidung der eidgen. Armee vorzunehmen zu erfahren. Das Circular schliesst mit folgenden Worten:

„Obwohl wir anerkennen, daß nützliche Vereinfachungen eingeführt werden könnten, die man jedoch ohne Gefahr aufschieben oder den Kantonen überlassen kann, so glaubt die Sektion Waadt jedoch, daß diese Fragen durch die hohe Bundesversammlung erst dann endgültig erledigt werden sollte, wenn vorerst diejenige der Bewaffnung gelöst ist.“

„Das Komitee der Sektion Waadt erlaubt sich, Sie anzufragen, ob Sie gesonnen sind, sich derselben anzuschliessen, um in Form einer Petition Schritte bei der hohen Bundesversammlung zu thun, um diese zu bewegen, die Verhandlungen über das Gesetz der Bekleidung und Ausrüstung der eidg. Armee noch aufzuschieben.“

Die Sektion von Basel-Stadt hat folgende Antwort ertheilt:

An die Section Waadt der schweizerischen Militärgesellschaft.

Werthe Herren Kameraden!

Mit Ihrer geehrten Buzchrift vom 28. November abhin ersuchen Sie uns um Mittheilung unserer Ansichten über die vorgeschlagenen Abänderungen an dem Bekleidungs-Reglement für die eidgenössischen Truppen und fragen uns an, ob wir bereit wären, einer Petition an die hohe Bundesversammlung uns anzuschliessen mit dem Ansuchen, um Verschiebung dieser Angelegenheit.

Wir haben nun die Ehre, Ihnen folgendes darauf zu antworten:

Wir sind im Allgemeinen vollkommen mit Ihnen einverstanden, daß der Moment zu einer Abänderung schlecht gewählt sei, und daß überhaupt diese immerwährenden Abänderungen, die oft bloß von der ton-angebenden Laune abhängig sind, für das Wohl unserer Armee nicht zuträglich seien. Kaum ist eine gewisse Uniformität in der Armee eingeführt worden und schon soll wieder eine Aenderung durchgeführt werden: es könnte dies nur die Folge haben, daß unsere Armee wieder jenen buntscheckigen Anblick darbieten wird, der gewiß nicht im Interesse derselben ist.

Solche Aenderungen veranlassen überdies gewisse Kantone zu bedeutenden Auslagen, wenn gleich man vorgibt, dieselben im Interesse der Sparsamkeit vorzuschlagen und bieten anderen Kantonen die erwünschte Ausrede, um gar nichts, weder das Neue, dem ja doch bald ein Aller-Neuestes folgen werde, noch das Alte anzuschaffen.

Auch wir sind sodann der Ansicht, daß dermalen andere, viel wichtiger, das Wohl unserer Armee viel tiefer berührende Fragen vorliegen, die einer gründlichen Erörterung bedürfen, als diese Bekleidungsfragen. Abgesehen von der Bewaffnung, bietet die Frage über die Instruktion unserer Armee in Haupt und Gliedern gewiß Stoff genug, um die Thätigkeit unserer Militärbehörden in vollem Um-

fange in Anspruch zu nehmen, so daß man nicht gleichsam mit Gewalt diese Modefragen herbeiziehen sollte.

Und wenn überhaupt an unserer Ausrüstung etwas geändert werden muß, so harren ganz andere Punkte, als die, auf welche der Gesetzes-Entwurf sich bezieht, einer zweckmäßigen Reform. So bietet z. B. die dermalige Kochgeschirr-Einrichtung sicherlich der Mangel genug, um zu Abänderungsstudien aufzufordern: allein gerade diese wird gleichsam von neuem sanktionirt durch die Bestimmung, daß das bei dem Bundesheer eingeführte Kochgeräthe auch für die Landwehr Geltung haben solle.

Es beweist dies unsere Ansicht ziemlich deutlich, daß es sich bei diesen Abänderungsvorschlägen im Allgemeinen weniger darum handelt, wirklichen Bedürfnissen unserer Armee entgegenzukommen, als vielmehr einer gewissen Modellsiehaberei Rechnung zu tragen.

Wenn wir nun schon prinzipiell diesen Abänderungen entgegen sind, so sind überdies die vorgeschlagenen Aenderungen der Art, daß wir mit den wenigsten uns befrieden können.

Wir wollen hier von den Spauletten ganz abschehen, deren Beibehaltung resp. Abschaffung vielleicht den Kantonen könnte überlassen bleiben, mit der Verpflichtung, daß an deren Stelle ein von dem Bunde vorgeschriebenes Modell eingeführt werden müsse.

Die vorgeschlagene Einführung einer Feldmütze für die Soldaten statt des bisherigen Tschakos scheint uns eine überaus unglückliche zu sein. Jeder von uns weiß, wie rasch sich unsere Mütze bei irgend welchem längerem Dienste abnützt; es wird also durchaus keine Ersparnis sein, diese Kopfbedeckung auch für die Soldaten anzuschaffen, vielmehr würden dadurch vermehrte Auslagen nothwendig werden.

Ebensowenig können wir uns mit der vorgeschlagenen Abänderung in der Bekleidung unseres Generalstabs befriedigen; trotz allen gewissen Modedeklamationen sind wir der Ansicht, daß der Generalstab unserer Armee von den Truppenoffizieren durch eine verschiedene Kleidung ausgezeichnet sein sollte.

Wir wollen übrigens nicht näher in die Grörterung der Vorschläge eintreten, wir begnügen uns, unsere Ansicht zu wiederholen, daß wir prinzipiell gegen diese fortwährenden Aenderungen sind, und daß die vorgeschlagenen Aenderungen auch der Form nach uns nicht recht befriedigen können.

Immerhin können wir uns nicht entschließen, einer Petition an die Bundesversammlung uns anzuschliessen. Wir dürfen uns wohl auf die Erfahrung befreuen, daß bei solchen Anlässen, z. B. bei der Kasüberfrage, wenn Petitionen Entscheidungen bringen sollen, die Stimmen bloß gezählt und nicht mehr gewogen werden; daß mehr der Lärm berücksichtigt wird, welcher geschlagen wird, als die Gründe, die man für die Sache vorzubringen im Stande ist.

Wir haben es uns daher zum Grundsatz gemacht, keine Petitionen mehr an die Bundesversammlung zu richten und müssen Ihnen daher die Erklärung abgeben, daß wir uns nicht anschliessen könnten, wenn

Sie eine solche Zuschrift an die Bundesbehörde rich-
ten würden.

Indem wir Sie ersuchen, unsere kameradschaft-
lichen Grüße genehmigen zu wollen, verharren hoch-
achtungsvollst.

Namens der Basler Section.
(Unterschriften.)

Erinnerungen an mein Militärleben in Österreich.

Von M. R.

1. Auch eine Militär-Reorganisation.

Der Feuerreifer, welcher neuester Zeit in die Militär-Organisatoren ganz Europas gefahren ist und Reformprojekte wie Pilze emporwuchsen ließ, erinnerte mich an ein ganz wunderbares Militär-Reorganisationsprojekt, welches seiner Zeit seiner Originalität halber viel von sich reden gemacht, und wobei mir die bedeutendswerte Ehre zu Theil geworden war, als ein Stein im Brett mitspielen zu dürfen.

Dies Projekt ist damals als „noch nicht zeitgemäß“ für künftige Geschlechter ad acta gelegt worden, und schlief wahrscheinlich im Kyffhäuser des österreichischen Kriegsarchivs den Schlaf Barbossa's. So will ich es denn aus der Modergruft der Vergessenheit hervorziehen zu Nutz und Frommen der kriegerischen Gegenwart. Möge es dann wieder hundert Jahre fortschlafen in Ruh' und Frieden!

Der Schöpfer dieses Projektes war der Erzherzog Maximilian der Erste, der Erfinder jener Maximilian'schen Befestigungstürme, deren fortifikatorische Carriere einen ganz eigenhümlichen Abschluß gefunden hat: in Linz als Jesuitenashyl (am Freiberge), in Wien als Zielobjekt bei Schießproben der Artillerie (bei Rothneusiedel).

Das Projekt beschäftigte sich mit einer totalen Umgestaltung der Fußtruppen.

Nach des Erzherzogs Idee sollte der Soldat eine Art englischen Reiseneessaires werden und allen erdenklichen Zwecken auf einmal dienen. Demgemäß war die Armatur und Rüstung der projektierten Truppe beschaffen, von welcher in den Jahren 1849 und 1850 eine Legion (die Manövr-Einheit, bestehend aus 120 Mann mit 2 Hornisten, 16 Unter- und 4 Ober-Offizieren) zu Brünn tatsächlich aufgestellt war. Die Mannschaft stellte die Brünner Garnison bei; die Ausrüstung war Eigentum des Erzherzogs.

Diese Legion, welcher ich als Cornet anzugehören die Ehre hatte, war folgendermaßen adjustirt: Pelzmütze mit blauem Zopf; letzterer bei der Mannschaft mit blauem, bei den Unteroffizieren mit schwarz-

gelbem, bei den Offizieren mit schwarzgoldinem Quastchen geschmückt; weiße Tuchjacke ohne Schöße, mit blauen Aufschlägen; ganz kurze spanische Radmantelchen, jenen ähnlich, in welchen die Posa's und Don Carlos' über unsere Bühnen stolzieren, aus wasserdichtem, sehr leichtem blauen Stoffe; um die Hüften ein blau-weiß carriert schottischer Kelt (Kniekittel) mit schwarz-gelber Harrasbinde; endlich enganschließende, bis zum Knöchel reichende blaue Beinkleider und Stulpstiefel. Diese beiden leicht erwähnten Adjustirungsstücke, sowie die Uniformen der Offiziere existirten jedoch nur in den Figurentafeln des Projekts und wurden ökonomischer Weise in der Praxis durch die analogen ärarischen, resp. eigenen Bekleidungsstücke ersetzt.

Die Armrüstung war folgende: Das erste Glied — Spieße, d. h. 6½ Fuß lange Stangen, auf welche je nach Bedarf eine Art Haubafonett, oder eine Schaufel aufgesteckt werden konnte, welch letztere im Ruhezustande in einem Traggerippe aus Niemen auf der Brust des Mannes befestigt war, und ihm so als Kürass diente. Das zweite Glied trug Feuergewehre, deren Konstruktion kein Gegenstand des Projektes war; das dritte Glied war bewaffnet mit Säbeln und — Schiebkarren. Ohne Scherz, mit echten und gerechten, verschließbaren, dreirädrigen Schiebkarren, welche Mehl, Zeltleinwand und Zeltleinen und ähnliche Dinge, unter anderm auch die Offiziersbagage enthielten. Auf dem Rücken trug jeder Mann einen Leinwandack, enthaltend die Habseligkeiten des Mannes nebst einem Stück Zeltleinwand; am unteren Ende dieses Sackes hing in einer entsprechenden, mit dem Sacke selbst vereinigten Leinwandhülse ein cylindrisches Kochgefäß, welches beim Marschieren — besonders im Laufritte — den Rücken des Mannes in ganz anmutiger Weise bearbeitete.

Endlich hatte die Legion noch eine Waffe als Geheimgut bei sich; eine kleine Kanone auf 3 Rädern, gezogen und bedient von der Fußmannschaft.

Originell war selbst die Standarte der Legion; ein circa 9 Fuß hohes Kreuz mit einem schwarz-gelben Ballon an Spize, und zwei Blechtäfelchen, von denen das eine die Nummer der Legion, das andere ein nach Art von Zimmerwerksäzen in Holztextur ausgeführtes Kreuz wies, mit der Umschrift: „In hoc signo vinces!“ An den Querarmen der Standarte waren kleine Laufräder angebracht, damit der Fahnenträger den Koloss auf Märchen vor sich herschieben konnte.

Das Exerzitium hatte ebenfalls seine Originalitäten. Es gab nur drei Schlachtordnungen: die Linie (wobei die Querarme der Standarte die Richtung der Rallirungslinie angaben) den Phalanx, eine Art Carree, wobei die Schiebkarren eine Art Wagenburg bildeten, und den Keil, mit der oben erwähnten Kanone als Spize. Beim Trailliren begleitete das dritte Glied mit seinen Schiebkarren die Schützen und formirte mit den Schiebkarren Deckungsmittel für die letzteren. Kommando's gab es nicht; alle Bewegungen wurden durch Hornsignale angeordnet.